

## Synopse

### Änderung der Verordnung über den Energiefonds

	<b>Änderung der Verordnung über den Energiefonds</b>
	<i>Der [Autor]</i> (Erlassen vom Landrat am ..... 2014)
	<b>I.</b>
	GS VII E/1/3, Verordnung über den Energiefonds vom 22. September 2010 (Stand 1. Januar 2011), wird wie folgt geändert:
<p><b>Art. 7</b> Vorhaben im Gebäudebereich</p> <p><sup>1</sup> Im Gebäudebereich werden an folgende Vorhaben Beiträge gewährt:</p> <p>a. Planungsarbeiten im Falle der Realisierung eines Gebäudesanierungsvorhabens und Beratungsarbeiten;</p> <p>b. energetische Teil- und Gesamtsanierungen von Gebäuden;</p> <p>c. Minergiebauten;</p> <p>d. wegweisende Projekte für den Kanton zur Energienutzung im Gebäudebereich.</p> <p><sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Beitragssätze für Wohngebäude und die Mindestanforderungen in einer Verordnung.</p> <p><sup>3</sup> Für Industrie- und Gewerbebauten bestimmt der Regierungsrat in einer Verordnung den Maximalbetrag. Die Beitragssätze werden im Einzelfall festgelegt.</p>	<p>e. Ersatzneubauten, welche mindestens die Anforderungen des Minergie-Standards erfüllen und denen keine wichtigen Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen. Bei Inventarobjekten wird zusätzlich eine Stellungnahme der Fachstelle Ortsbildschutz und Denkmalpflege vorausgesetzt.</p>

<b>Art. 10</b> Regionale Abstufung	
<sup>1</sup> Die Beitragssätze für Vorhaben gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben b–d werden auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd um 25 Prozent erhöht.	<sup>1</sup> Die Beitragssätze für im Gemeindegebiet Glarus Süd gelegene Vorhaben gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b werden um 25 Prozent erhöht. <sup>2</sup> Die Beitragssätze für im Gemeindegebiet Glarus Süd gelegene Vorhaben gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d können im Einzelfall um 25 Prozent erhöht werden. <sup>3</sup> Beiträge gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e werden nur für im Gemeindegebiet Glarus Süd gelegene Vorhaben gewährt.
	<b>II.</b>
	<i>Keine anderen Erlasse geändert.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine anderen Erlasse aufgehoben.</i>
	<b>IV.</b>
	Diese Änderung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.
	[Ort] [Behörde]